



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 19. März 2025

GR Nr. 2025/104

### **Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024**

Gemäss Art. 137 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) hat der Stadtrat zwei Jahre nach Überweisung eines Postulats durch den Gemeinderat die Ergebnisse seiner Prüfung vorzulegen. Die Prüfergebnisse sind dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht des Jahres, in dem die zweijährige Frist abläuft, in einer separaten Vorlage zu unterbreiten (Art. 137 Abs. 4 GeschO GR).

Mit den in der Beilage aufgeführten Berichten unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Prüfergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 und beantragt die Abschreibung der aufgeführten Postulate.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Die in der Beilage aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter